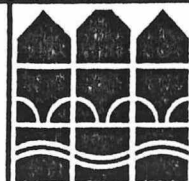
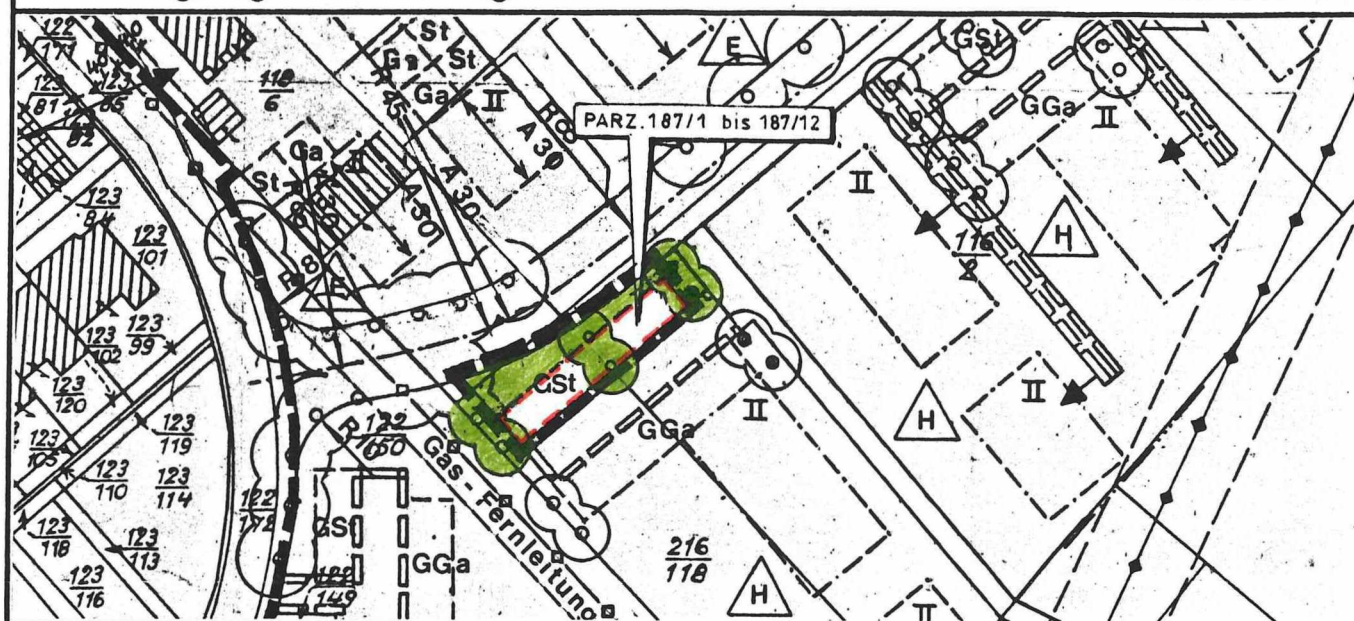


BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH
 "Unter dem Tilgesbrunnen" (Nr. 5/7)
 Vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs.1 BauGB



Rechtsgültige Festsetzungen

M. 1:1000

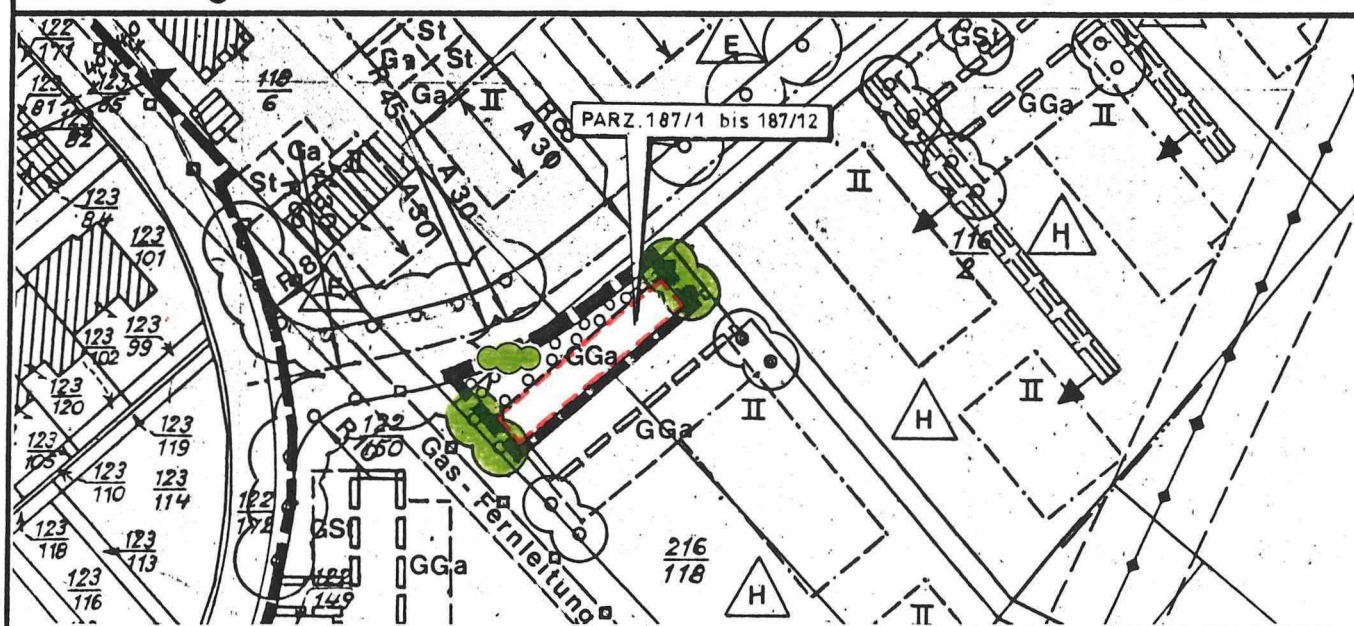


Planzelchen

	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen		
GSt	Gemeinschaftsstellplätze		
GGa	Gemeinschaftsgaragen		
	Hof- und Gartenflächen		
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
	Anzupflanzende Bäume		
	Anzupflanzende Sträucher		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		

Änderung

M. 1:1000



Textänderung

Ziff. 3.1.2 letzter Satz

"Garagen und Bauten der Versorgung sind flach abzudecken"

wird wie folgt neu gefaßt:

"Garagen und Bauten der Versorgung sind flach abzudecken und extensiv zu begrünen".

Aufgestellt:

Bad Kreuznach, den 04.11.94

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Planungs- und Vermessungsamt

Im Auftrag:



Hat vorgelegt:

Gehört zum Bescheid vom

Az:

Bezirksregierung Koblenz

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.12.1994
wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 09.12.1994

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Oberbürgermeister



Ausfertigungsvermerk
siehe Rückseite

Ausfertigungsvermerk

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.1994 den Aufstellungsbeschuß zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefaßt. In gleicher Sitzung wurde die Änderung als Satzung beschlossen.

Einwände, Bedenken und Anregungen von betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern wurden während des Verfahrens nicht vorgebracht.

Die Neufestsetzungen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 05. DEZ. 1994
STADTVERWALTUNG BAD KREUZNACH

Schwindt

Schwindt
Oberbürgermeister

